

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 073/OBM/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.08.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Beflaggungsantrag
der AfD-Fraktion

Zur Vorberatung im Stadtausschuss und der Abstimmung im Stadtrat, dienen folgende Erläuterungen für die Entscheidungsfindung:

Zur Beflaggung vorgesehene Fahnenmasten befinden sich ausschließlich vor dem Rathaus und dem Bürgerhaus, sonst an keiner weiteren öffentlichen Einrichtung der Stadt Eilenburg.

Die Kosten für eine häufiger notwendig werdende Wiederbeschaffung der Nationalflaggen würden sich auf jährlich maximal 200 Euro belaufen.

Bei Entscheidung für eine ganzjährige Beflaggung mit der Nationalflagge der Bundesrepublik Deutschland soll bedacht werden, dass die laut sächsischen und bundesdeutschen Beflaggungsvorschriften festgelegten Beflaggungstage sowie die Beflaggung bei außergewöhnlichen Anlässen eine herausragende Bedeutung des jeweiligen Anlasses nicht mehr erkennen lassen.

Ebenso wäre zu bedenken: Eine Dauerbeflaggung wird wegen fortwährender Lärmentwicklung durch Stoffschläge und Metallschlaggeräusche im Zweifel im Umfeld der Anwohner zu andauernden Beschwerden führen. Insbesondere die unmittelbaren Bewohner der Kornmarktbebauung sind hier massiv betroffen, die Höhe einer dort dauerhaft gehissten Flagge ist nahezu identisch mit der Höhe der bewohnten Geschosse und die Entfernung voneinander beträgt nur wenige Meter.

Scheler
Oberbürgermeister